



HVBG

HVBG-Info 24/1990 vom 02.11.1990, S. 2102 - 2107, DOK 484.3/017-BSG

Eine in die Bundesrepublik Deutschland aus der DDR übergesiedelte Deutsche hat Anspruch auf Wiederaufleben einer RV-Witwenrente - BSG-Urteil vom 29.03.1990 - 4 RA 22/89

Eine in die Bundesrepublik Deutschland aus der DDR übergesiedelte Deutsche hat Anspruch auf Wiederaufleben einer Witwenrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung;

hier: BSG-Urteil vom 29.03.1990 - 4 RA 22/89 -

Das BSG hat mit Urteil vom 29.03.1990 - 4 RA 22/89 - folgendes entschieden:

Leitsatz:

Der nach dem FRG begründete Anspruch auf wiederaufgelebte Witwenrente scheidet nicht daran, daß die Hinterbliebene erst nach Begründung der zweiten, inzwischen wieder aufgelösten Ehe aus der DDR in den Geltungsbereich des FRG/AVG zugewandert ist (Fortentwicklung von BSG vom 28.2.1978 - 4 RJ 87/76 = SozR 2200 § 1291 Nr. 14).

Orientierungssatz:

Bei § 96 AVG handelt es sich nach Entstehungsgeschichte und systematischem Zusammenhang allein um eine den Rentenexport in die DDR hindernde Vorschrift, die das Rentenstammrecht nicht berührt.